

0  
132

Zürcher  
Kunstgesellschaft

Kunsthalle Basel

Liquidierung Ausstellung Delacroix

Nach telephonischer Mitteilung aus Paris von Samstag Abend, 15. April findet im Musée du Louvre die Beschlussfassung über das Gesuch der Kunsthalle Basel betreffend Ueberführung der Gemälde des Louvre aus der Zürcher Delacroix-Ausstellung an die Kunsthalle Basel erst Montag, 17. April Abends statt.

Dengemäss ist das Zürcher Kunsthaus nicht berechtigt, die Gemälde am Montag Nachmittag an die Kunsthalle Basel auszuliefern, sondern muss den ihr auf Montag Abend oder Dienstag früh telegraphisch in Aussicht gestellten Entscheid der Direktion des Louvre abwarten. Gültig ist bis dahin immer noch die Verfügung von Generaldirektor Verne, vom 23. März 1939.

Herr Doktor Lichtenhahn ist zu ersuchen, statt Montag Nachmittag frühestens Dienstag Nachmittag sich zur Entgegennahme der nach Basel gehenden Bestandteile der Delacroix-Ausstellung einzufinden. Die schriftliche Zusagen, über die er nach seinen Mitteilungen bereits verfügt, sind zur Kenntnisnahme und Reproduktion in Photokopie auf Rechnung der Kunsthalle Basel möglichst auf Montag Nachmittag dem Kunsthaus Zürich einzusenden. Kein Werk kann ihm für die Kunsthalle Basel ausgehändigt werden ohne schriftliche Zustimmungserklärung des Eigentümers, dem bis zu anderer Verfügung das Zürcher Kunsthaus zur Rücksendung nach Schluss der Ausstellung verpflichtet ist.

Zürich, den 16. April 1939

*[Handwritten Signature]*  
Direktor des Zürcher Kunsthauses.